

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 16.07.2018



Sitzungsdatum:	Montag, den 16.07.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Schreck, Rudi - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Buhleier, Boris

ab TOP 4

Englert, Vanessa

Schüßler, Rainer

Schwaab, Johannes

Schwing, Michael

Schwing, Renate

Speth, Berthold - 2. Bürgermeister -

Speth, Christian

Zimlich, Reinhold

Schriftführer/in

Breitenbach, Silvana

von der Verwaltung

Brück, Stefan

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Dosch, Charlie

Schneider, Jutta

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1** Friedhofsbehang; a) Urnenwand b) barrierefreier Zugang
Aussegnungshalle c) Bauliche Veränderungen d) WC-Anlage
- 2** Sitzungsniederschrift vom 25.06.2018; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 3** Amtsblatt Satzung / Richtlinien
- 4** 14. Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1); Beteiligungsverfahren; Beratung und Beschlussfassung
- 5** Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich: a) Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung, Antrag zur Revierweisen Aussage mit Waldbegang
- 6** Bauantrag von Robert Nettelstroth - Neubau eines Lagerhalle in Röllbach, Boschstraße 1, Flur-Nr. 1320/87 im Genehmigungsverfahren

Öffentliche Sitzung

zu 1 Friedhofsbehang; a) Urnenwand b) barrierefreier Zugang Aussegnungshalle c) Bauliche Veränderungen d) WC-Anlage

Sachverhalt:

Der Gemeinderat trifft sich um 19:30 im Friedhof – Aussegnungshalle und nimmt Ortseinsicht zu folgenden Themen:

a) Urnenwand, immer häufiger kommt die Frage auf ob die Gemeinde auch Urnengräber in Wänden oder Mauern zur Verfügung hat. Am linken Flügel der Aussegnungshalle wäre nach Ansicht der Verwaltung eine geeignete Wandfläche die mit entsprechenden Formteilen variabel gestaltet werden könnte. Ein aktuelles Angebot ist für 12 Urnennischen (3 x 4 reihig) mit Naturstein Verschlussplatten als erweiterungsfähige Anlage zusammengestellt.

b) Ein barrierefreier Zugang könnte an der linken Seite der Aussegnungshalle in Form einer kleinen Schräg-Rampe gefertigt werden.

c) Neue Grüngut Kaute und Grund-Mauer für das Kriegerdenkmal sind gefertigt.

d) Die WC – Anlage sollte nach neuen sanitären Möglichkeiten umgestaltet werden

Beschluss:

Zu a) Der Gemeinderat beschließt an der linken Seite der Aussegnungshalle 12 Urnennischen in Sandsteinoptik mit Sockel zu errichten.

Zu b) Der Gemeinderat beauftragt den Bauhof mit der barrierefreien Zuwegung in die Aussegnungshalle.

Zu c) Der Gemeinderat nimmt die baulichen Anlagen zur Kenntnis und billigt diese.

Zu d) Sobald wieder Kapazitäten im Bauhof frei werden soll die WC Anlage erneuert werden mit neuen Saniterelementen Wand-WC, Waschbecken, Entlüftung, Beleuchtung und Fliesen. Die Ausführung soll Barriere freundlich sein.

Die 5 Türen sollen auch erneuert werden.

einstimmig beschlossen

zu 2 Sitzungsniederschrift vom 25.06.2018; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Niederschrift vom 25.06.2018 steht im RIS.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 25.06.2018, hier öffentlicher Teil an.

einstimmig beschlossen

zu 3 Amtsblatt Satzung / Richtlinien

Sachverhalt:

In der Sitzung am 12.03.2018 wurden mit Vorlage BGMR554 die neuen Richtlinien für das gemeinsame VG-Amtsblatt vorgestellt. Der GMR hat beschlossen die Richtlinien mit der bestehenden Satzung der Gemeinde Röllbach zu überarbeiten. Eine AG wurde dazu gebildet. Diese traf sich am 25.06.2018 und erarbeitete folgende Anmerkungen für die Gemeinderatsitzung.

- a) Alle Mitteilungen der Vereine sollen an die E-Mail Adresse amtsblatt@roellbach.de gesendet werden.
- b) Die drei Kontakte der VG und der beiden Gemeinden sollen von der Verwaltung überarbeitet werden zu einem gemeinsamen Layout. (FFW Kontakt fehlt)
- c) Der Seitenumbruch von Amtlichen Nachrichten soll immer mit neuer Seite beginnen.
- d) Die Info zu Nordic – Walking gehört zu den TUS Vereinsnachrichten.
- e) Aus den VG Sitzungen sollten mehr Informationen über die VG Angelegenheiten kommen.
- f) Die bestehende Satzung der Gde. Röllbach muss geändert werden, da der § 2c nicht mehr den neuen Datenschutz-Vorgaben entspricht. Deshalb wären die Richtlinien, die die Satzung ersetzen, ausreichend und einfacher. Notfalls könnten den Richtlinien auch Anlagen beigefügt werden, dessen aktuelle Anpassung unproblematisch sind und keine Satzungsänderungen bedingen.

Leichter wäre es mit einer gemeinsamen Richtlinie, da diese bereits der Marktrat Mönchberg für seinen Teil beschlossen hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anmerkungen von a – f an die Verwaltung zur Umsetzung zu geben.

- a) Alle Mitteilungen der Vereine sollen an die E-Mail Adresse amtsblatt@roellbach.de gesendet werden.
- b) Die drei Kontakte der VG und der beiden Gemeinden sollen von der Verwaltung überarbeitet werden zu einem gemeinsamen Layout. (FFW Kontakt fehlt)
- c) Der Seitenumbruch von Amtlichen Nachrichten soll immer mit neuer Seite beginnen.
- d) Die Info zu Nordic – Walking gehört zu den TUS Vereinsnachrichten.
- e) Aus den VG Sitzungen sollten mehr Informationen über die VG Angelegenheiten kommen.
- f) Ob die bestehende Satzung der Gde. Röllbach aufgehoben werden muss oder geändert bleiben soll bzw. durch die Richtlinien ersetzt wird, wäre zu klären.

Geschäftsstellenleiter Stefan Brück wird beauftragt die erarbeiteten Angaben speziell auf jede Gemeinde abzustimmen und in die Richtlinien mit aufzunehmen.

Der Entwurf soll dann in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

einstimmig beschlossen

zu 4 14. Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1); Beteiligungsverfahren; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.06.2018 informiert die Regierung von Unterfranken über den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain vom 16.05.2018, wonach beschlossen wurde, den Regionalplan zu ändern und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Dieses Verfahren wurde eingeleitet gemäß Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254; zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 470)) in Verbindung mit § 9 Raumordnungsgesetz vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986, zuletzt ge-ändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)).

Der Planentwurf wird vom 25.6.2018 bis 03.08.2018 auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter ww.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/3/6/00703/index.html und auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain unter www.bayerischer-untermain.de eingestellt.

Die Änderung umfasst folgende Kapitel des Regionalplans:

Teil der Änderung	Art der Änderung	Betreffende Kapitel
Teil A	Anpassung	Formale und redaktionelle Überarbeitung des Regionalplans und Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm Bayern
Teil B	Neufassung	Kapitel 1 „Leitlinien 2035“
Teil C	Neufassung	Kapitel 3.2.7 „Arbeitsmarkt und Fachkräfte“
Teil D	Fortschreibung	Kapitel 2.1 „Zentrale Orte“ (bislang A V)
Teil E	Aufhebung	Kapitel B V „Arbeitsmarkt“
	Aufhebung	Kapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“
	Aufhebung	Kapitel B VII „Freizeit und Erholung“
	Aufhebung	Kapitel B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“
	Aufhebung	Kapitel B XII „Technischer Umweltschutz“

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am 03.08.2018 besteht Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Es wurde darum gebeten, Aufschluss über die von der Gemeinde beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können (§ 9 ROG Abs. 1 Satz 2). Gleiches gilt nach § 9 Abs. 1 Satz 3 ROG für weitere der Gemeinde vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

In der Zusammenfassung der Änderungen lassen sich diese am ehesten durch die beigegeführten Unterlagen erkennen.

Aus Sicht der Verwaltung sind keine Planungen und Maßnahmen durch die Gemeinde beabsichtigt, die für die Planaufstellung bedeutsam sein könnten. Erkenntnisse, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können liegen nicht vor.

Nach Auffassung der Verwaltung sind keine Eingaben zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt keine Eingaben im Bezug auf die 14. Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1) im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu machen.

einstimmig beschlossen

zu 5 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich: a) Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung, Antrag zur Revierweisen Aussage mit Waldbegang

Sachverhalt:

Zu a) Das für uns zuständige Amt hat für die Hegegemeinschaft Nr. 644 Klingenberg ein gemeinsames Gutachten verfasst. Um dies für uns zu präzisieren wurde bereits in den letzten Jahren der Antrag auf Revierweise Aussage gestellt und so vorgenommen. Beim gemeinsamen Reviergang kann dies an den neuralgischen Stellen verdeutlicht werden.

b) Info Übergabe Fußweg nach Schmachtenberg – Dienstag, 17.07.2018 um 18.30 Uhr

c) Pflaster für Dorferneuerung – Muster können am Samstag, 21.07.2018 im Rathaus angesehen werden.

d) Info – Einladung GMR zum Grillfest der Caritas-Sozialstation Frau König am 20.07.2018 um 11.30 Uhr

e) Anschaffung eines Kleintraktors mit Kombigeräten für den Bauhof – TOP aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und billigt diese.

Mitteilung aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Zu e) Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Kleintraktors mit verschiedenen Anbaugeräten.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Bauantrag von Robert Nettelstroth - Neubau einer Lagerhalle in Röllbach, Boschstraße 1, Flur-Nr. 1320/87 im Genehmigungsverfahren

Sachverhalt:

Herr Robert Nettelstroth möchte auf Flur Nr. 1320/87 – Boschstraße 1 in Röllbach eine Lagerhalle errichten. Der Bauantrag kann im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag im Genehmigungsverfahren zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Röllbach, 31.07.2018

Rudi Schreck
Vorsitzender

Silvana Breitenbach
Protokollführer